

Bekanntmachung
gemäß § 19 Abs. 3 BImSchG, § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit
§ 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Änderungsgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Anlage zur
Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Meter
am Standort 59399 Olfen,
Gemarkung Olfen-Kirchspiel, Flur 1, Flurstück 38

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat der GENREO – Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen mbH, Kirchstraße 5, 59399 Olfen, mit Datum vom 15.09.2026 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

Hiermit wird Ihnen auf Ihren Antrag vom 08.06.2026, beim Kreis Coesfeld eingegangen am 19.06.2026, die Genehmigung zur Änderung der durch den Genehmigungsbescheid des Kreises Coesfeld vom 26.09.2025 (Az. 70.1-2025/0018-0022727) genehmigte Windenergieanlage (WEA 3) des Typs Enercon E-175 EP5 E1 für die WEA 3 am Standort 59399 Olfen erteilt. Die Maßnahme darf auf dem Grundstück in Olfen, Kreis Coesfeld, Gemarkung Olfen-Kirchspiel, Flur 1, Flurstück 38, durchgeführt werden.

Entsprechend der Konzentrationswirkung gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) schließt diese Genehmigung auch die nachfolgend benannte Entscheidung ein:

- Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)

Der Genehmigungsbescheid ist unter allgemeinen Nebenbestimmungen sowie unter Nebenbestimmungen zum Baurecht sowie zum Immissionsschutz ergangen.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster Klage erhoben werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.“

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids gestellt und begründet werden.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich der Begründung in der Zeit vom 25.09.2026 bis einschließlich 08.10.2026 unter der Adresse

<https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/bekanntmachungen.html>
eingesehen werden kann.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Coesfeld, den 18.09.2026
Kreis Coesfeld
Der Landrat
63.3-2026-0411

Im Auftrag
gez. Frank Geburek